

# DEUTSCHES MUSIKFEST Ulm & Neu-Ulm 2025



 Bundesvereinigung  
Deutscher  
Musikverbände e.V.

## Wettbewerbsordnung

### CISM / BDMV Internationaler Jugendorchesterwettbewerb

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.  
30.-31.05.2025 | Ulm/Neu-Ulm

# Wettbewerbsordnung

## CISM / BDMV Internationaler Jugendorchesterwettbewerb

### 1. Zweck

Zum Deutschen Musikfest 2025 wird allen teilnehmenden Jugendblasorchestern die Gelegenheit geboten, im Rahmen eines Wettbewerbs ihre Leistungsfähigkeit von einer Fachjury bewerten zu lassen. Ziel ist es, durch kritische Beurteilung das Leistungsniveau zu verbessern. Damit möchten die CISM und die BDMV einen Beitrag zur Förderung der konzertanten Jugendblasmusik und der internationalen Jugendbegegnung leisten. Der Wettbewerb findet am Freitag, 30. Mai, und am Samstag, 31. Mai 2025, in Ulm/Neu-Ulm statt.

### 2. Träger der Veranstaltung

Trägerinnen des Wettbewerbs zum Deutschen Musikfest 2025 sind die Confédération Internationale des Sociétés Musicales und die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.

### 3. Zielgruppen

Am Wettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 können alle Jugendblasorchester, unabhängig von ihrer Verbandszugehörigkeit, teilnehmen. Die Zulassung behalten sich die Veranstalter vor. Zum Wettbewerb dürfen die teilnehmenden Formationen nur mit eigenen aktiven Mitgliedern mit einem Höchstalter von 27 Jahren antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet und den Veranstaltern bekannt zu geben.

### 4. Kategorien/Einstufung/Wettbewerbsliteratur

#### 4.1. Kategorien

Der Wettbewerb wird in den Kategorien 2 und 3 durchgeführt. Pro Kategorie müssen mindestens drei Orchester teilnehmen.

#### 4.2. Wettbewerbsliteratur

Die teilnehmenden Jugendblasorchester haben ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück der gleichen Kategorie vorzutragen.

Der Kompositionsstil und die Tonsprache des Selbstwahlstückes sollen die regionalen Traditionen und Besonderheiten der Teilnehmerorchester dokumentieren.

Das Selbstwahlstück ist aus der Selbstwahlliste der BDMV zu wählen.

Kompositionen, die nicht in der Selbstwahlliste eingestuft sind, müssen bis spätestens 31.12.2024 dem Vorsitzenden der BDMV-Literaturkommission Herrn Bernhard Stopp zur Einstufung vorgelegt werden.

Anschrift:  
Stellv. Bundesmusikdirektor  
Herrn Bernhard Stopp  
Stadionstraße 18  
66271 Auersmacher  
Mail: [bernhard.stopp@bdmv.de](mailto:bernhard.stopp@bdmv.de)

Die Gesamtlänge beider Vorträge soll insgesamt 25 Minuten nicht überschreiten

## 5. Grundlagen der Wertung

Die Punkte werden durch die Fachjury nach dem Vortrag beider Musikstücke ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem CISM-Reglement. Das Ergebnis der Jury ist nicht anfechtbar.

Der Leistungsstand wird nach folgendem Punktesystem ermittelt:

<b>Punkte</b>	<b>Bedeutung</b>
10	hervorragend
09	sehr gut
08	gut
07	zufriedenstellend
06	nicht zufriedenstellend

## 6. Bewertungskriterien des Konzertvortrags

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klangausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

## 7. Bewertung

Jedes Jurymitglied bewertet jeweils beide Vorträge nach 10 Kriterien. Die Jurymitglieder vergeben pro Kriterium maximal 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte für jedes vorgetragene Stück. Es werden nur ganze Punkte vergeben. Das Ergebnis errechnet sich aus der Addition der Punktzahlen der Jurymitglieder dividiert durch die Anzahl der Stücke und der Jurymitglieder.

Die Jury ermittelt durch die Gesamtpunktzahl eine Rangfolge der am Wettbewerb teilnehmenden Jugendblasorchester. Eine nachträgliche Änderung der Punktzahlen ist nicht möglich. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse veröffentlicht.

Ein Beratungsgespräch ist beim Wettbewerb nicht vorgesehen.

## 8. Jury

Die Jury wird aus drei Jurymitgliedern gebildet. Diese sind international anerkannte Fachexpertinnen und -experten. Der Bundesmusikdirektor Blasmusik benennt die Jurymitglieder und den Juryvorsitz.

## 9. Prämierung

In jeder Kategorie können folgende Preise vergeben werden:

- „CISM DIAMANT“ 1. Preis
- „CISM DIAMANT“ 2. Preis
- „CISM DIAMANT“ 3. Preis

## 10. Organisatorische Hinweise

### 10.1. Reihenfolge der Orchester

Die Reihenfolge der Blasorchester wird durch die Veranstalter festgelegt.

### 10.2. Notenständer/Instrumentarium

Jedes Orchester bringt seine eigenen Notenständer zum Wettbewerb mit. Über das eventuell zur Verfügung stehende Schlagzeuginstrumentarium informieren die Veranstalter nach erfolgter Anmeldung.

### 10.3. Vorlage von Noten

Mit der Meldung sind drei Partituren der Vortragsstücke vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15 ...), wenn keine geeigneten Orientierungshilfen (Taktzahlen, Buchstaben etc.) vom Herausgeber angegeben sind.

### 10.4. Besetzungsliste

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Musiziergemeinschaften, nur mit eigenen Kräften aufzutreten und die gültige Wettbewerbsordnung zu respektieren.

Am Wettbewerbstag ist rechtzeitig vor dem Beginn des eigenen Vortrags eine aktuelle Besetzungsliste, in der Aushilfen kenntlich gemacht werden, beim Wertungssekretariat abzugeben.

### 10.5. Einspielen und Einstimmen

Vor dem Wettbewerb ist jedem Orchester die Möglichkeit gegeben, sich in einem separaten Raum einzuspielen. Auf der Wertungsbühne steht eine Einspielzeit von maximal fünf Minuten zur Verfügung. Bei Überschreiten dieser Zeit bricht der Juryvorsitz das Einspielen ab und fordert zum Vortragsbeginn auf.

### 10.6. Sonstiges

Der Einsatz von partiturfremden Instrumenten ist nicht gestattet.

Bei Überschreiten der vom Zeitplan vorgeschriebenen Zeitdauer behält sich die Jury vor, den Vortrag abubrechen.

Durch die Anmeldung erklärt das teilnehmende Ensemble sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wettbewerbsordnung auf die Veranstalter.

Während des Vortrags finden Zuhörende keinen Einlass in den Wertungsraum.

Die Wettbewerbsergebnisse werden öffentlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Internationalen Jugendorchesterwettbewerb muss bis spätestens 31.12.2024 beim Organisationsbüro Deutsches Musikfest 2025 eingehen.

## 11. Gültigkeit

Diese Wettbewerbsordnung gilt nur für den CISM / BDMV Internationalen Jugendorchesterwettbewerb zum Deutschen Musikfest 2025 in Ulm/Neu-Ulm.

Plochingen, den 01.03.2024

Heiko Schulze  
 Bundesmusikdirektor Blasmusik BDMV  
 Musik Direktor CISM

Anlage:

Pflichtstücke zum Internationalen Jugendorchesterwettbewerb

<i><b>Titel</b></i>	<i><b>Komponist</b></i>	<i><b>Verlag</b></i>
<b>KATEGORIE 2</b>		
<b>Country Overture</b>	Lorenzo Pusceddu	Scomegna
<b>Three Blind Mice</b>	Bert Appermont	Beriato
<b>KATEGORIE 3</b>		
<b>Rampage</b>	Todd Stalter	Alfred
<b>Staffellauf</b>	Everard Sigal	Eigenverlag